



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

**Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung  
FQA/Heimaufsicht  
KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Seniorenstift Neuhausen  
Winthirstr. 20  
  
80639 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
18.01.2022

---

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Seniorenstift Neuhausen  
Winthirstr. 20  
80639 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde  
Menschen  
Winthirstr. 20  
80639 München  
[www.seniorenstift-neuhausen.de](http://www.seniorenstift-neuhausen.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde am 03.12.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linien 131,152  
Haltestelle Poccistraße

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	89
Belegte Plätze:	83
Einzelzimmerquote	: 85,9 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	58,08 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 2	

## II. Informationen zur Einrichtung

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung wurde mit besonderem Augenmerk auf die Pflege- und Betreuungsqualität der Einrichtung sowie auf das Wohlbefinden der Bewohner\*innen durchgeführt. Hierzu wurden stichprobenartig alle Wohnbereiche besucht.

Die Einrichtung blieb von der Pandemie nicht verschont. Sowohl Bewohner\*innen als auch Mitarbeiter\*innen haben sich mit dem SARS Covid 19 Virus infiziert. Alle notwendigen Maßnahmen wurden umgehend ergriffen, um eine weitere Verbreitung des Virus einzudämmen. Die Verantwortlichen der Einrichtung standen in dieser Zeit mit dem Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München in ständigem Kontakt und Austausch. In diesem Rahmen wurden entsprechende Quarantänemaßnahmen auferlegt.

Die befragten Bewohner\*innen gaben an, dass es ihnen gut gehe. Sie fühlen sich in der Einrichtung sehr wohl. Jedoch wäre die Quarantäne eine sehr schwere und belastende Zeit gewesen. Einige berichteten davon sehr einsam gewesen zu sein, da insbesondere Besuche gefehlt haben.

Die Pflege- und Betreuungskräfte gaben sich, laut Angaben der Bewohner\*innen, die allergrößte Mühe, diese Zeit so angenehm und kurzweilig wie nur möglich zu gestalten.

Mittlerweile sind alle Betroffenen genesen und der Großteil der Bewohner\*innen sowie der Mitarbeiter\*innen zwei- bzw. dreifach geimpft.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Aufenthaltsbereiche besucht. Die Mahlzeiten werden wieder in der Gemeinschaft eingenommen.

Die stichprobenartig eingesehenen Pflegedokumentationen waren nachvollziehbar geführt und aussagekräftig. Das Medikamentenmanagement und der Umgang mit Betäubungsmitteln war ohne Beanstandungen.

Derzeit werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahmen durchgeführt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner\*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Die Einrichtung erfüllt die gem. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG festgelegte Zahl an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Betreuungsqualität in der Einrichtung ist konstant auf einem guten Niveau. Alle Befragten gaben an, sich in der Einrichtung gut versorgt zu fühlen. Das hohe Engagement der Pflege- und Betreuungskräfte wurde dabei von den Bewohnerinnen besonders hervorgehoben.

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat München, der MD sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.